



**Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen**  
Veterinärdienst

## Begleitdokument für Klauentiere

Urkunde; Urkundenfälschung, falsche Beurkundung

Info-Blatt TG901

Stand 19. September 2016

Kontakt Tierverkehr / Tiergesundheit

Amt für Verbraucherschutz  
und Veterinärwesen (AVSV)  
Blarerstrasse 2  
9001 St.Gallen  
T 058 229 28 70  
F 058 229 28 80  
[www.avsv.sg.ch](http://www.avsv.sg.ch)  
[info.avsv@sg.ch](mailto:info.avsv@sg.ch)

Dieses Merkblatt wurde durch das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Kantons St. Gallen (AVSV), unter Mitwirkung vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (BLV) erstellt und dient als Vollzugshilfe. Im Einzelfall entscheiden die zuständigen Gerichte darüber, ob eine Urkundenfälschung vorliegt oder nicht.

### Das Begleitdokument ist eine Urkunde!

“Urkunden sind Schriften, die bestimmt und geeignet sind eine Tatsache von rechtlicher Bedeutung zu beweisen“ (StGB 110 Abs. 5).

Das Begleitdokument ist eine Schrift, die rechts-erhebliche Tatsachen beweisen soll, nämlich Herkunft, Identität, Bestimmungszweck und Gesundheit der Tiere.



Rechtserheblich sind diese Tatsachen in verschiedener Hinsicht. Dem Begleitdokument kommt somit **Urkundenqualität** zu.

### Aussteller

Wirklicher Aussteller einer Urkunde ist gemäss der heute vorherrschenden “Definition” derjenige, welcher im Rechtsverkehr dazu autorisiert ist. Bei der Ausstellung von Begleitdokumenten ist dies der Tierhalter. Wird der zuständige Tierhalter vertreten, bzw. wird der Auftrag das Begleitdokument auszufüllen an Dritte delegiert, trägt der zuständige Tierhalter weiterhin die Verantwortung.

<b>1. Herkunftsbetrieb</b>	
TVD-Nr.	<input type="text"/>
Name, Vorname	.....

### Urkundenfälschung

Als Urkundenfälschung im engeren Sinn, gilt das Herstellen einer unechten Urkunde.

Das heisst die Person, welche das Begleitdokument erstellt und/oder unterschreibt, bzw. eine Ergänzung oder Korrektur darauf vornimmt, ist dazu nicht legitimiert.

Beispiel einer Ergänzung oder Korrektur:  
(Urkundenfälschung im engeren Sinn)

<input type="checkbox"/> 2.2 Rindvieh	<input type="checkbox"/> Ziegen	<input type="checkbox"/> Übrige Schweine			
Tier-Nr. (Ohrenmark)		Geburtsdatum (Monat/Jahr)	Geschlecht (weiblich)	Betriebsnummer (genaus Ohrenmark)	Anzahl Tiere mit gleicher Betriebsnummer
CH 120 0302 6908 5					
120 0302 6916 0					

Eine Drittperson fügt eine zusätzliche Ohrmarkennummer ohne dem Wissen und Willen vom Tierhalter oder der verantwortlichen Person ein.

Beispiel einer Ergänzung:

<b>4. Bestätigung der Seuchenfreiheit</b>
<input type="checkbox"/> Der Herkunftsbetrieb ist keinen seuchenpolizeilichen Massnahmen unterworfen.
<input type="checkbox"/> Falls diese Angabe nicht durch Ankreuzen bestätigt werden kann, muss der/die Kontrolltierarzt/innen ein spezielles Begleitdokument ausfüllen.
<b>5. Bestätigung über Medikamenteneinsatz und Tiergesundheit</b>
<input type="checkbox"/> Alle unter Punkt 2.1 und 2.2 aufgeführten Tiere sind nicht krank.
<input type="checkbox"/> Alle unter Punkt 2.1 und 2.2 aufgeführten Tiere haben keine Medikamente erhalten, bei denen die Absetzfrist noch nicht abgelaufen ist.
<input type="checkbox"/> Falls diese Angaben nicht durch Ankreuzen bestätigt werden können, müssen die folgenden Angaben ausgefüllt werden.
Der Tierhalter/die Tierhalterin meldet, dass das/die Tier/e Tiere mit Identifikationsnummer:
<input type="checkbox"/> innerhalb der letzten 10 Tage krank war oder verunfallt ist. Art der Krankheit / des Unfalls:
<input type="checkbox"/> Futtermittel mit Medikamenten ernährt, die im Fleisch Rückstände verursachen können.
Datum der Behandlung / Verfütterung:      Medikamenten:

Eine Drittperson setzt unter den Punkten 4 und / oder 5 ein **x** oder fügt einen Zusatz in Feld  ohne dem Wissen und Willen vom Tierhalter oder der verantwortlichen Person ein.

### Falsche Beurkundung

Die Falschbeurkundung zeichnet sich dadurch aus, dass der Täter eine unwahre Urkunde (= schriftliche Erklärung, welche nicht den Tatsachen entspricht) schafft.

Beispiel:

Der Tierhalter oder die verantwortliche Person setzt unter den Punkten 5 ein **x** obwohl das Tier die dazu erforderlichen Eigenschaften (nicht krank) **nicht erfüllt**.

<b>5. Bestätigung über Medikamenteneinsatz und Tiergesundheit</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Alle unter Punkt 2.1 und 2.2 aufgeführten Tiere sind nicht krank.
<input type="checkbox"/> Alle unter Punkt 2.1 und 2.2 aufgeführten Tiere haben keine Medikamente erhalten, bei denen die Absetzfrist noch nicht abgelaufen ist.
<input type="checkbox"/> Falls diese Angaben nicht durch Ankreuzen bestätigt werden können, müssen die folgenden Angaben ausgefüllt werden.



### Keine Urkundenfälschung ist Bsp.:

- Beim Einladen einer unter 2.1. aufgeführten Gruppe von Schlachtschweinen oder Schafen stellt der Transporteur fest, dass die Anzahl Tiere nicht mit der Angabe auf dem Begleitdokument übereinstimmt.
  - Wenn der Transporteur die Änderung der Anzahl Tiere im Auftrag und auch dem Willen des Tierhalters vornimmt, ist der Tatbestand der Urkundenfälschung **nicht** erfüllt.

#### Bemerkungen:

Der Transporteur soll seine Anpassung mit einem Visum bestätigen. Der Tierhalter oder die verantwortliche Person vom Herkunftsbetrieb nimmt die Änderung auf der Kopie vor.

- Beim Einladen eines unter 2.2 aufgeführten Tieres bemerkt der Transporteur, dass die Ohrmarkennummer nicht mit den Angaben auf dem Begleitdokument übereinstimmt.
  - Wenn der Transporteur die Änderung der Ohrmarkennummer im Auftrag und auch dem Willen des Tierhalters vornimmt, ist der Tatbestand der Urkundenfälschung **nicht** erfüllt.

#### Bemerkungen:

Der Transporteur soll seine Anpassung mit einem Visum bestätigen. Der Tierhalter oder die verantwortliche Person vom Herkunftsbetrieb nimmt die Änderung auf der Kopie vor.

#### Beispiel Korrektur Position 2.1:

<b>1. Herkunftsbetrieb</b>		<b>2.1 Tiere der Arten</b>	
TVD-Nr.: <input type="text"/>		<input type="checkbox"/> Schafe	
Name, Vorname: .....		<input type="checkbox"/> Schalenwild	
Adresse: .....		<input type="checkbox"/> Neuweltkameliden (Lamas, Alpakas)	
PLZ, Wohnort: .....		<input type="checkbox"/> Schweine zur direkten Schlachtung	
		Total Tiere: <input type="text" value="25"/> PK	

#### Beispiel Korrektur Position 2.2:

<b>2.2 Rindvieh</b>		<input type="checkbox"/> Ziegen		<input type="checkbox"/> Übrige Schweine	
TVD-Nr. (Ohrenmarken)		Geburtsdatum (Geburtsjahr - Monat)		Betriebsnummer Schweine (gemäß Ohrenmarken)	
Rindvieh, Ziegen		Schweine, welche in einem anderen Tierbestand erfasst werden		Anzahl Tiere mit gleicher Betriebsnummer	
CE 120 0302 6908 5					
120 0302 6916 0		AK			



### Nicht korrekte oder unzutreffende Angaben auf dem Begleitdokument

Der Transporteur hat grundsätzlich die Möglichkeit, den Transport nicht durchzuführen, wenn er feststellt, dass das Begleitdokument falsch oder nicht vollständig ausgefüllt wurde.

### Urkundenfälschung

Eine **Urkundenfälschung** ist mithin nur dann strafbar, wenn der Täter in der Absicht handelt, sich einen **unrechtmässigen Vorteil** zu verschaffen. Das Bundesgericht ist der Ansicht, dass auch Personen, welche eine unechte Urkunde erstellen, um sich einen guten Kunden zu erhalten, unrechtmässige Bereicherungsabsicht haben.

### Anpassung auf dem Begleitdokument ohne Einverständnis des Tierhalters

Wenn Dritte das Begleitdokument ergänzen, um den Transport für den Kunden dennoch abwickeln zu können, handeln sie nach gängiger Rechtsprechung wohl schon in der Absicht, sich einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen.

### Unterschrift

Das Begleitdokument wird unterhalb der Punkte 1-6 vom Tierhalter unterschrieben. Mit seiner Unterschrift bestätigt er, die Punkte 1-6 des Begleitdokuments ausgefüllt zu haben. Da es sich beim Begleitdokument nicht um eine sogenannte eigenhändige Urkunde handelt, kann der Tierhalter grundsätzlich auch jemand anderen für ihn mit i. A. unterschreiben lassen.

<b>6. Unterschrift des/der verantwortlichen Tierhalters/Tierhalterin</b>		Unterschrift
Ort / Datum der Standortänderung	Name (in Blockschrift)	

### Angaben zur Fahrzeit

Bei diesen Punkten hat der Transporteur **alle** Angaben zu machen und auch zu unterzeichnen.

Ändert eine Drittperson zum Beispiel die Entladezeit, muss sie klar markieren, dass sie die Änderung vorgenommen hat.

7. Angaben zu den Fahrzeiten (TSchG Art. 15, TSchV Art. 1 lit e und Art. 152a)						
Bedingungen Art. 152a <sup>1</sup>	Beladezeit Std. und Min.	Entladezeit Std. und Min.	Fahrzeit Std. und Min.	Kontrollschild Nummer	Unterschrift Fahrer / Fahrerin	
1. Transport <input type="checkbox"/> erfüllt						
2. Transport <input type="checkbox"/> erfüllt						
3. Transport <input type="checkbox"/> erfüllt						

### Falschbeurkundung

Entspricht der vom Transporteur vorgenommene Eintrag nicht der Wahrheit, könnte er sich einer Falschbeurkundung strafbar machen.



## Konkrete Fallbeispiele:

### Nicht korrekt vermerkte Anzahl Tiere:

Beim Aufladen der Tiere wird festgestellt, dass die Anzahl Tiere auf dem B-Dok (pos. 2.1) nicht mit den aufgeladenen Tieren übereinstimmt.

- Darf der Mitarbeiter vom Tierhalter die Anzahl Tiere auf dem B-Dok ändern?
  - Ja, wenn dies im Sinn vom Tierhalter erfolgt. (Änderung mit Visum versehen)
- Darf der Transporteur die Anzahl Tiere auf dem B-Dok ändern?
  - Ja, wenn dies im Sinn vom Tierhalter erfolgt. (Änderung mit Visum versehen)

Beim Aufladen der Tiere wird festgestellt, dass die Tiere auf dem B-Dok (pos. 2.2) nicht mit den aufgeladenen Tieren übereinstimmen.

- Darf der Mitarbeiter eine Tier-Nummer streichen oder neu einsetzen?
  - Ja, wenn dies im Sinn vom Tierhalter erfolgt. (Änderung mit Visum versehen)
- Darf der Transporteur eine Tier-Nummer streichen oder neu einsetzen?
  - Ja, wenn dies im Sinn vom Tierhalter erfolgt. (Änderung mit Visum versehen)

Bemerkungen:

Wird das Tier über einen Schlachtviehmarkt oder direkt in die Schlachthanlage überführt, kann es ohne 'Strichcode' zu Problemen führen.

Beim Aufladen der Tiere wird festgestellt, dass das x unter Pkt 5 '**nicht krank**' nicht gemacht wurde.

- Darf der Mitarbeiter das x setzen?
  - Ja, wenn dies korrekt ist und im Auftrag des Tierhalters erfolgt (Änderung mit Visum versehen)
- Darf der Transporteur das x setzen?
  - Ja, wenn dies korrekt ist und im Auftrag des Tierhalters erfolgt. (Änderung mit Visum versehen)

Beim Aufladen der Tiere wird festgestellt, dass ein Tier hinkt. Auf dem B-Dok wurde **kein** x bei '**nicht krank**' gesetzt.

- Darf der Mitarbeiter den Zustand auf dem B-Dok zwischen Pkt 5 und Pkt 6 vermerken?
  - Ja, wenn dies im Auftrag des Tierhalters erfolgt. (Änderung mit Visum versehen)
- Darf der Transporteur den Zustand auf dem B-Dok zwischen Pkt 5 & Pkt 6 vermerken?
  - Ja, wenn dies im Auftrag des Tierhalters erfolgt. (Änderung mit Visum versehen)

## Vordatieren des Begleitdokumentes:

Die verantwortliche Person setzt bewusst ein falsches Datum ein. Die Tiersendung erfolgt an einem anderen Tag als auf dem Begleitdokument vermerkt ist.

6. Unterschrift des/der verantwortlichen Tierhalters/Tierhalterin <small>oder (Namen der Staatstierärzte)</small>	Unterschrift <small>Name (in Blockschrift)</small>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Datum – 1 Tag = ⇒ Falschbeurkundung?

Beim Aufladen der Tiere stellt der Transporteur fest, dass das Datum z. B. um einen Tag vorgeetzt wurde. Somit stimmt das Datum nicht.

- Darf der Mitarbeiter das Datum ändern?
  - Ja, wenn dies im Auftrag des Tierhalters erfolgt. (Änderung mit Visum versehen)
- Darf der Transporteur das Datum ändern?
  - Ja, wenn dies im Auftrag des Tierhalters erfolgt. (Änderung mit Visum versehen)

### Nicht korrekte Einträge zur Fahrzeit

- Ein Transporteur übernimmt z. B. ab einem Markt ein Tier, welches mit einem B-Dok bereitgestellt ist. Bei der Durchsicht des B-Dok bemerkt er, dass der Transporteur, welcher das Tier auf den Markt führte, eine total falsche Entladezeit aufgeführt hatte.
  - Darf der Transporteur die Entladezeit ändern?
    - Ja, wenn dies der Tatsache entspricht. (Änderung mit Datum / Uhrzeit / Visum)
  - Darf z. B. der Marktverantwortliche die Entladezeit ändern?
    - Ja, wenn dies der Tatsache entspricht. (Änderung mit Datum / Uhrzeit / Visum)

### Änderung Bestimmungsort

- Ein Tier wechselt z. B. auf dem Schlachtviehmarkt den Eigentümer.
  - Darf der neue Eigentümer unter Pos. 3 den Eintrag 'Markt' streichen und seinen Namen einsetzen?
    - **Nein**, die zwischenzeitlichen Bestimmungsorte müssen bestehen. Der neue Eigentümer soll seinen Namen als zusätzlich eintragen.
  - Darf der Transporteur unter Pos. 3 den Eintrag 'Markt' streichen und den 'neuen' Bestimmungsort einsetzen?
    - **Nein**, die zwischenzeitlichen Bestimmungsorte müssen stehenbleiben. Der Transporteur soll den 'neuen Bestimmungsort' zusätzlich eintragen.

Bemerkungen

**Korrekturen immer mit Visum versehen.**



## Begleitformular für Klautiere

Das Begleitdokument ist ausschliesslich am Ausstellungstag gültig

### 1. Herkunftsbetrieb

TVD-Nr.

Name, Vorname .....

Adresse .....

PLZ, Wohnort .....

### 2.1 Tiere der Arten

- Schafe
- Schalenwild
- Neuweltkameliden (Lamas, Alpakas)
- Schweine zur direkten Schlachtung

Total Tiere:

Tierliste siehe Beilage

### 2.2 Rindvieh TVD-Klebeskettchen verwenden, auch auf Kopien)

### Ziegen

### Übrige Schweine (Schweine, welche in einen anderen Tierbestand verbracht werden)

Tier-Nummer (Ohrenmark)	Rindvieh, Ziegen	Geburtsdatum (Monat/Jahr)	Geschlecht (m/w/k*)	Betriebsnummer Schweine (gemäss Ohrenmark)	Anzahl Tiere mit gleicher Betriebsnummer

\* m = männlich, w = weiblich, k = kastriert

### 3. Bestimmungsort, Bestimmungszweck

Name und Adresse des/der Käufers/Käuferin, Händlers/Händlerin sowie Zwischenhandel / Markt

- Verkauf  Schlachtung  Sömmerung / Winterung  Markt, Auktion  Ausstellung

### 4. Bestätigung der Seuchenfreiheit

Der Herkunftsbetrieb ist keinen seuchenpolizeilichen Massnahmen unterworfen.

Falls diese Angabe nicht durch Ankreuzen bestätigt werden kann, muss der/die Kontrolltierarzt/Kontrolltierärztin ein spezielles Begleitdokument ausfüllen.

### 5. Bestätigung über Medikamenteneinsatz und Tiergesundheit

Alle unter Punkt 2.1 und 2.2 aufgeführten Tiere sind nicht krank.

Alle unter Punkt 2.1 und 2.2 aufgeführten Tiere haben keine Medikamente erhalten, bei denen die Absetzfrist noch nicht abgelaufen ist.

Falls diese Angaben nicht durch Ankreuzen bestätigt werden können, müssen die folgenden Angaben ausgefüllt werden.

Der Tierhalter/die Tierhalterin meldet, dass das Tier/die Tiere mit Identifikationsnummer:

innerhalb der letzten 10 Tage krank war oder verunfallt ist.  Art der Krankheit / des Unfalls

mit Medikamenten behandelt wurde, deren Absetzfrist noch nicht abgelaufen ist.

Futtermittel mit Medikamenten erhielt, die im Fleisch Rückstände verursachen können.

Datum der Behandlung / Verfütterung:  Medikament(e):

### 6. Unterschrift des/der verantwortlichen Tierhalters/Tierhalterin

Ort / Datum der Standortänderung  Name (in Blockschrift)  Unterschrift

### 7. Angaben zu den Fahrzeiten (TSchG Art. 15, TSchV Art. 1 lit e und Art. 152a)

	Bedingungen Art. 152a <sup>1</sup>	Beladezeit Std. und Min.	Entladezeit Std. und Min.	Fahrzeit Std. und Min.	Kontrollschild Nummer	Unterschrift Fahrer / FahrerIn
1. Transport	<input type="checkbox"/> erfüllt					
2. Transport	<input type="checkbox"/> erfüllt					
3. Transport	<input type="checkbox"/> erfüllt					

Zutreffendes ankreuzen

Auflage 2014

Erläuterungen auf der Rückseite